Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Geöffnet v. 8 Uhr Morgens b. 6 Uhr Abends.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Gerbergasse 1. Sprechzeit nur von 12—1 Uhr Mittags.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal; Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit" Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 45. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Dienstag den 24. Februar | Auf Anzeigen gewähren bei mindestens 6maliger Wiederholung Rabatt. | 1891.

Die Neunstunden-Bewegung der deutschen Buchdrucker.

I.

W. M. Die Buchdruckergehilfen Deutschlands stehen gegenwärtig in einer hochbedeutsamen Bewegung, in dem Kampf um die neunstündige Arbeitszeit. Nach einer längern Zeit des Waffenstillstandes zwischen Prinzipalen und Gehilfen, nach verschiedenartigen Ueberrumpelungen der letzteren und einer für die Gehilfen schädlichen Harmonieduselei ist, zugleich mit der Einsicht, daß eine dauernde Interessengemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu den wirthschaftlichen Unmöglichkeiten gehört, die Lust am frischen, fröhlichen Kampfe wieder erwacht. Der Entrüstungssturm, welchen die Machinationen der Prinzipale, namentlich derjenigen Rheinlands und Westfalens, erzeugte, erstarkte sich fort bis in die kleinsten Druckorte Deutschlands, und der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit war die tausendstimmige Antwort auf den schimpflichen Wortbruch der Prinzipale. Der Geist, welcher gegen Ende der vierziger Jahre die deutschen Buchdruckergehilfen erfüllte, scheint wieder erwacht zu sein. Dieser Geist bietet die beste Garantie für das Gelingen und den günstigen Ausgang des Kampfes, die sicherste Gewähr für den endlichen Sieg.

Schon bei der Tarifrevision im Jahre 1889 stellten die Gehilfen den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Abschaffung des Berechnens (der Akkordarbeit), ohne jedoch mit demselben durchdringen zu können. Als Ersatz erhielten sie die sog. „Stettiner Resolution", nach welcher die Tarifdruckereien nur solche Gehilfen beschäftigen sollten, welche in tarifreuen Druckereien gelernt, resp. gearbeitet hätten. Diese Resolution sollte mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft treten. Aber den Prinzipalen von Rheinland und Westfalen, welche den Tarif niemals anerkannt hatten, war dieselbe ein Dorn im Auge und sie stellten deshalb für die nächste Generalversammlung des „Deutschen Buchdruckerprinzipalvereins" als dessen Sektion II Anträge, die einer Reaktion des Tarifs gleichkamen. Der Vorstand des Vereins brachte zwar entgegengesetzte Anträge ein, aber auf der Generalversammlung zu Straßburg kam ein Kompromiß zu Stande, und die Anträge der Sektion II wurden in etwas milderer Form als annehmbar bezeichnet und zur weiteren Berathung einer Kommission überwiesen, um auf einer spätestens im Mai 1891 stattfindenden Versammlung endgiltig darüber zu entscheiden. Die Stettiner Resolution wurde ebenfalls vertagt.

Diese Straßburger Beschlüsse riefen einen Sturm der Entrüstung unter den Buchdruckern hervor. Die Erbitterung stieg noch, als die Prinzipale aus Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf eine Versammlung abhielten, in welcher sie beschlossen, einen Sektionstarifausschuß zu wählen, um einen neuen Tarif auszuarbeiten. In allen Druckorten Deutschlands fanden Gehilfen-Versammlungen statt, in welchen man sich energisch gegen jede Tarifreduktion und für die Verkürzung der Arbeitszeit aussprach. Am 24. August des vorigen Jahres tagten die sächsischen Buchdrucker in Chemnitz und nahmen folgende Resolution an: „Die heute, Sonntag den 24. August 1890, in der „Mosella" zu Chemnitz stattfindende allgemeine Versammlung sächsischer Buchdrucker beschließt, in Erwägung, daß durch die fortschreitende Technik auch in unserem Gewerbe immer mehr Arbeitskräfte frei werden und hierdurch sowohl als auch durch die Gestaltung der gesammten öffentlichen Verhältnisse die Existenzbedingungen für die Gehilfenschaft immer ungünstiger werden, zur Hebung sowohl ihrer Lebenslage, als auch, um vielen konditionslosen Gehilfen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, mit allen Kräften für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, damit im nächsten Jahre ein diesbezüglicher Antrag bei der deutschen Tarifkommission gestellt, event. der kürzere Arbeitstag durch eigene Kraft der Gehilfenschaft zur Einführung gelangt."

Von weit größerer Bedeutung jedoch, als diese Chemnitzer Zusammenkunft, war die am 23. September im „Pantheon" zu Leipzig abgehaltene Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich hier mit den Buchdruckern solidarisch erklärten, indem sie folgende Resolution annahmen: „Die am 23. September im „Pantheon" zu Leipzig tagende öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hält die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse für unbedingt nothwendig und fordert als durchgreifende Mittel dazu die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden und eine den Bedürfnissen aller Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechende Festsetzung der Lohnsätze."

Aus dieser Resolution geht hervor, daß die Leipziger graphischen Arbeiter den Achtstundentag, also die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden, erstrebten. Dasselbe Ziel verfolgten die Gehilfen zahlreicher anderer Druckorte. Die am 9. und 10. November in Halle versammelten Gehilfenmitglieder der deutschen Tarifkommission erklärten sich jedoch für die Aufstellung einer Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und die Leipziger und anderen Gehilfen, denen vorher der Achtstundentag als Ziel vorgeschwebt hatte, fügten sich, um der Einheitlichkeit der Bewegung willen, diesem Beschluß, ohne jedoch darum die Erstrebung des Achtstundentages im Prinzip aufzugeben. —

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 20. Februar.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutzgesetz) wird fortgesetzt.

Die Debatte steht bei § 107; §§ 107—114 enthalten die Vorschriften betreffend das Arbeitsbuch.

§ 107 schreibt nach der Kommissionsverfassung vor, daß minderjährige Personen als Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Der Arbeitgeber hat bei der Annahme solcher Arbeiter das Buch einzufordern, hat es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt an den Vater oder Vormund, wenn diese es verlangen oder der Arbeiter das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, andernfalls an den Arbeiter selbst. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen erfolgen.

Die Sozialdemokraten (Abgeordneter Auer und Genossen) wollen das Arbeitsbuch nur für die Arbeiter unter 16 Jahren, die Abgeordneten Gutfleisch, Dähnle, Hirsch, Strauß, Schmidt und Wöllmer nur für Arbeiter unter 18 Jahren vorschreiben.

Die Abgeordneten Winterer (Elsässer) und Schädler (Zentr.) wollen dem § 107 einen Absatz zufügen, wonach der Arbeitgeber von der erfolgten Kündigung vor der Lösung des Arbeitsverhältnisses den Vater und Vormund zu benachrichtigen hat, sofern derselbe im Orte wohnt.

Abg. Hirsch (dfr.): Die Institution der Arbeitsbücher ist in der heutigen Allgemeinheit nicht sehr alt. Bis 1878 kannten wir Arbeitsbücher nur für Fabrikarbeiter unter 16 Jahren. Die Bevormundung der Arbeiter über 18 Jahren findet sich in der Fabrikgesetzgebung anderer Länder sehr selten. Auch wir halten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahres vorgenommen wird und haben deshalb beantragt, die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches nur für die Arbeiter von unter 18 Jahren vorzuschreiben. Vielfach sprechen sich die Arbeitgeber selbst großentheils für die Befreiung der über 18 Jahre alten Arbeiter von der Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches aus. So gut als wir die Eltern schützen wollen, müssen wir auch darauf bedacht sein, der Ausbeutung der Kinder durch gewissenlose Eltern vorzubeugen. Gegen die Tendenz des Antrags Winterer ist nichts zu sagen, er ist aber unnöthig und tritt überdies aus dem Rahmen des § 107 heraus. Der Kontraktbruch ist eingetreten trotz der gerühmten Kappschaftskassen; Selbst diese haben sich als ohnmächtig erwiesen.

Abg. Winterer: Eine wirkliche Sozialreform ist nicht möglich, wenn nicht das Familienverhältniß in den Arbeiterkreisen gebessert wird. Von diesem Standpunkte wollen Sie unseren Antrag beurtheilen. Die Arbeiterschutznovelle will die elterliche Autorität stärken. Die Industrie hat dieser Autorität bis jetzt keine Rechnung getragen. Mit welcher unglaublichen Leichtfertigkeit werden die Arbeitsverhältnisse gelöst! Das Arbeitsbuch, wie wir es bis jetzt hatten, war in dieser Hinsicht vollkommen wirkungslos, eben weil das Buch die väterliche Autorität nicht kennt, weil der jugendliche Arbeiter zu jeder Zeit kündigen und das Buch ohne Wissen der Eltern fordern kann. Sie verfallen dem Straßen-, dem Vagabondenleben, ohne daß die Familie diesem Unheil steuern kann. Es ist die größte Sünde der kapitalistischen Produktion gewesen, daß sie die Familie ignorirt hat. Wie aber will der Vater mitwirken bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses, wenn er von der Kündigung nichts weiß? Da besteht eine Lücke, die unser Antrag ausfüllt. Wir verkennen aber das Gewicht der Gegengründe nicht und ziehen für heute den Antrag zurück.

Abg. v. Stumm (Rp.) bekämpft die von dem Abg. Hirsch entwickelte Anschauung, daß die geeignete Grenze für die Scheidung zwischen erwachsenen und nicht erwachsenen Arbeitern bei dem 18. Jahre zu suchen sei. Es handle sich nicht um die körperliche, sondern um die geistige Reife des Arbeiters, darum, wie lange er im allgemeinen Interesse bevormundet werden müsse, und diese geistige Reife werde entschieden erst bei 21 Jahren erlangt. Allerdings habe das Arbeitsbuch bis jetzt die gewünschte Wirkung nicht gehabt. Die jetzigen Vorschläge der Vorlage, denen sich die Kommission angeschlossen habe, seien aber ja gerade bestimmt, den größeren Schutz des Arbeiters und damit den wirksameren Einfluß des Arbeitsbuches zu ermöglichen.

Abg. Wurm (Soz.): Wir sehen in dem Arbeitsbuch nur den Ausdruck Ihres Wunsches, den Arbeiter recht lange in einen Ausnahmezustand zu stellen. Das Arbeitsbuch soll nicht nur die elterliche Autorität stützen, sondern das ausgesprochene Werkzeug sein, um den Arbeiter bis zum 21. Jahre dem Unternehmer gefügig zu machen. Das wird auch von der Regierung nicht geleugnet; denn in den Motiven steht, daß durch das Arbeitsbuch die allzu große Bewegungsfreiheit der minderjährigen Arbeiter eingedämmt werden soll, und es wird auf die Arbeiterstreiks und die Unbequemlichkeit hingewiesen, daß die jugendlichen Arbeiter ihre Meinung zum Ausdruck bringen können. Die Regierung hat 1872 anerkannt, daß das Arbeitsbuch zu einer Art von Leibeigenschaft führe. Der Klassenhaß der Arbeiter wird durch das Arbeitsbuch geflissentlich herausgefordert. Bis zu 16 Jahren geht nur der Schutz des jugendlichen Arbeiters gegen das Unternehmerthum und die Willkür der Arbeitgeber. Aber den Unternehmer schützt man gegen den Arbeiter bis zum 21. Jahre. Das ist die Gleichberechtigung der arbeitenden Klassen mit anderen, von der in den kaiserlichen Erlassen des vorigen Jahres gesprochen wird! Ist denn die „goldene" Jugend bis zu 21 Jahren in ihrer Vertragsfreiheit beschränkt! Sagen Sie da, daß die Zuchtlosigkeit und Sittenlosigkeit so zugenommen hat, daß man von Staatswegen eingreifen müsse? Unsere ganze sittliche Ordnung läßt überhaupt recht viel zu wünschen übrig. Den jugendlichen Arbeiter bringen aber lediglich die wirthschaftlichen Verhältnisse dahin, wenn er das Böse nicht vom Guten unterscheiden kann. Daher wollen die Arbeitgeber, wie der Abg. v. Stumm, den Arbeitern nicht einmal die Möglichkeit geben, sich durch Zeitungslektüre und andere Mittel weiter zu entwickeln. Wenn gleichzeitig die Familie dadurch zerstört wird, daß Vater und Mutter in die Fabrik gehen und die Kinder auf der Straße liegen, dann wollen Sie dem Arbeiter, der durch die Verhältnisse so weit kommt, auch noch dafür bestrafen, daß er so weit kommt! Sie wollen dem Arbeiter einen Zwang auferlegen, der seine Rechte schmälert und ihm die Möglichkeit nimmt, die Freizügigkeit auszunützen, die doch gesetzlich gewährleistet ist. Wenn der Vater oder Vormund oder die Mutter das Recht erhalten, die Aushändigung des Arbeitslohnes zu verlangen, so müssen schließlich auch Strafen eingeführt werden, um diese Bestimmungen wirksam zu machen. Dadurch wird der Ortsgendarm zum Vertreter der elterlichen Autorität und zur Stütze dieser schönen, christlichen Weltordnung. Damit erreichen Sie nicht die Zufriedenheit der Arbeiter. Es liegt ihnen freilich nichts daran, denn Sie glauben einen Vorzug an Ihrer Macht zu haben, besonders in den ländlichen Bezirken. Aber ganz von selbst wird auch das Bedürfniß des ländlichen Arbeiters erwachen, mehr Rechte zu bekommen. Sie schützen den Arbeiter so, daß er schließlich sagen muß: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!" Er wird Sie nur als seine Feinde betrachten; denn seine Bewegungsfreiheit und sein Koalitionsrecht hemmen Sie. Sie zwingen ihn, auf dem auch uns nicht sympathischen Wege der Streiks seine Forderung durchzusetzen. Wir sagen durchaus nicht, wie die Herren Freisinnigen, daß der Streik ein Panacee sei. Das

Feuilleton.

Aus Deutschlands schlimmster Blut- und Eisenzeit.

Historische Novelle von **Carl Cassau.**

(Fortsetzung.)

Hoyer lehnte alle Lobeserhebungen bescheiden ab und erzählte weiter. Nach und nach ward der Ton ruhiger, vertraulicher. Der Page Leubelfing brachte auf Befehl der Majestät Wein, warf aber eben nicht liebenswürdige Blicke auf Hoyer, der davon jedoch nichts ahnte. Dann mußte der Obrist mit Maria Eleonore eine Partie Schach spielen, von der sie endlich in den Staatsrath abgerufen ward, nicht ohne jedoch Erna als Stellvertreterin bei ihrem Gegner zu belassen.

Hoyer war zum erstenmale so dicht in der berauschenden Nähe eines jungen, schönen, üppigen Weibes, dessen Augen ihn liebeglühend anblickten, dessen Hauch fast sein Haar berührt, und gab sich unter dem Einflusse dieses Eindrucks süßen Empfindungen hin. Der Page, der geschwätzige, hatte ihm bereits gelogen: dieses Weib war ein Engel! — Er spielte dabei herzlich schlecht.

„Schach!"

Schnell rochirt und die Gefahr beseitigt! — Was sie doch für köstlich blondes Haar hatte, und dieser schelmische Mund! Küssen? Um Gott nicht! Küssen, nein, nein! Aber bewundern durfte er sie, die Liebliche!

„Schach! — Matt!"

Besiegt, und von — einer Frau! — Der junge Obrist sprang auf; Erna lehnte, ihr Opfer triumphirend ansehend, nachlässig im Fauteuil, wobei der schlanke, weiße Arm über die Lehne herabhing.

Obrist Mansfeld konnte nicht länger widerstehen. Wie die Fliege an den Honig geht, gehen muß, so zog es ihm zu dieser schmalen, weißen, hübschen Hand hin. Er nahm sie, ohne Widerspruch zu finden, zwischen seine eigenen Hände, er küßte sie leidenschaftlich.

Nun „Schach" und va banque!

Erna sah ihn liebeglühend an. „Ich liebe Dich!" hauchten ihre Lippen, wie selbstvergessen träumend. Und — geschehen wars: über sie beugte sich der junge Obrist und brennende Küsse bedeckten ihren Mund, ihre Wangen, ihren Schwanenhals, sodaß sie sich ihm vergebens zu entziehen versuchte, was auch wohl kaum ihr Ernst war. Dann kniete er vor ihr, der stolze Mann, und that ein Geständniß seiner heißen, tiefen, ernsten Liebe! —

O Erna, schämtest Du Dich nicht vor der Natürlichkeit dieses Mannes, den Du fingest, wie die Spinne eine Mücke? — Und sie? — Sie hörte ihn wohlgefällig an, streichelte sein seidenweiches Lockenhaar, küßte ihn wild und schmeichelte ihm, dem schönen Manne.

In ihrem Liebesrausche bemerkten beide nicht, wie sich die Flügelthüren ein wenig öffneten und August Leubelfing hindurchsah, finstere Blicke auf das Paar warf und drohend die Hand emporhob. Dann schlossen sich die Thürflügel ebenso leise.

„Darf ichs der Königin sagen, Hoyer?"

„Nein, o nein, Liebste, thue das noch nicht; laß unser Glück noch eine kurze Weile verborgen bleiben, ich könnte ja nicht mehr bei Dir sein, sondern müßte zur Armee; hieße es sonst nicht, ein Weib hätte mich hier fest, nicht meine Wunden? — Nicht wahr, Holde, Du bringst mir dieses Opfer?"

Erna fand dieses Opfer allerdings etwas sonderbar, aber einem solchen Liebsten mußte man schon etwas zugute halten. Sie fand sich leicht in die neue Rolle und hielt auch gegen die Königin reinen Mund. Inzwischen erschien Maria Eleonore, und Hoyer verabschiedete sich; in ihm tobte es, er mußte hinaus.

Hoyer war in sein Quartier zurückgekehrt.

Die untergehende Sonne vergoldete eben die Spitzen zweier majestätischen Tannen im Garten seines Wirthes, auf welchen die Aussicht von seinen Fenstern führte. Laut jubelte, summte und klang es im Herzen des Jünglings. Ihm fiel die Stelle wieder ein, die er im Lager hatte von den Reitern singen hören:

„Denn Lieb' ist Feu'r,
Das brennet ja so heiß,
Weil's Niemand ahnt und weiß,
Daß Du mir theu'r!"

Wie war das doch so wunderbar schnell gekommen? — Er, der nie gewußt hatte, was Liebe war, wurde heute von dem Anblick einer Dame, die er noch nicht ein halbes Dutzend mal gesehen, zur Liebe hingerissen! Ob das auch die rechte Liebe war? — Merkwürdig, als ziemlich verständiger Knabe schon hatte er sich immer eingebildet, die kleine Jutta solle einmal seine Frau werden. Jutta, Jutta? — Wie kam er denn auch jetzt auf sie, die er seit neun Jahren nicht gesehen? Wie ein Weh schnitt es ihm bei dem Gedanken an sie durch sein Herz. Ja, was ging ihn aber auch dieses Kind an? Hier war es ganz etwas anderes! Er war ein Mann geworden, die Kindereien mußten vergessen werden; wer wußte auch, ob die Naucks noch an ihn dachten? In Erna hielt er warmpulsirendes Leben, die Verkörperung des Schönen, in seinen Armen; er fühlte ihren Athem; sog in Gedanken den Duft ihres Haares ein; sein ganzes sinnliches Fühlen war erregt. Ja, ohne Zweifel, das war die Liebe, die ja allmächtig sein sollte! Und durfte er sie denn nicht lieben, die Verkörperung der Schönheit? Wenn man Venus, die Göttin der Anmuth, darstellen wollte, wie sie die alten griechischen Meister sich gedacht, konnte man wohl eine andere als Erna dazu erwählen? Und ihr Herz? — Ihr Herz? — — Wie konnten diese Augen lügen! Wie sanft war sie, wie hingebend, bescheiden, gehorsam? Ja, ja, sie war das Weib seiner Liebe. Aber der Page? — Ach was, Kindergeschwätz, eingegeben von Eifersucht und Prahlerei.

Und der Abend kam und legte sich mit Frühlingswärme über die nordische Welt; der Glanz der Sonne war erloschen hinter den hohen Kiefern, und im Wendenglanz tauchten phantastische Nebelgestalten auf der weiten Fläche des Mälarsees auf. Da klopfte es bei ihm, und eine gewandte Hofe drückte ihm eilig ein rosarothes, duftendes Briefchen in die Hand, dann entfloh sie.

Hoyer las erröthend beim hocharmigen Leuchter „Diejenige, welche Dir dieses Briefchen bringt, wird Dich sogleich führen zu ihr, die Dich liebt; folge ohne Mißtrauen!" — Wie ihm seine Pulse klopften, wie jede Fiber sich dehnte, sein Athem stockte. Mochte es sein Verderben sein: er ginge zu ihr, beschloß er. Und sorgfältiger ordnete der Kranke mit seinem gesunden Arme seine Kleidung, seine Waffen, den Hutschmuck und den breiten, weiten Spitzenkragen auf dem blauen Waffenrock. Ungeduldig wartete er dann. — Jetzt ein leichter Schritt, — beide waren in der Dunkelheit verschwunden.

* * *

Der Frühling war da! Mit aller Macht hatte er in den letzten Tagen der Winter vertrieben; die Vögel sangen in dem sich mit Grün bekleidenden Gebüsch, und die ganze Natur athmete Wonne.

Hoyer hatte August von Leubelfing nicht wiedergesehen; derselbe begleitete seine Gebieterin ins Feldlager, woselbst sie ihrem königlichen Gemahl einen kurzen Besuch abstattete; stündlich aber erwartete man die Gebieterin im Reichsrath zurück,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18910224/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG